

Berg- und Universitätsstadt
CLAUSTHAL-ZELLERFELD



94. Änderung des Flächennutzungsplans der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

- Planfassung -

Entwurf

Erarbeitet 14.08.2025:



caroline-schelling-eck 15 37085 göttingen
tel.: 0551 3072595 fax: 0551 3072894
info@architekt-bolli.de



Inhaltsverzeichnis

Präambel / Verfahrensvermerke	Seite	3
Änderung des Flächennutzungsplans		
Karte aus der Deutschen Grundkarte M 1 : 5000	Seite	6



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung v. 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 vom 22.12.2023) hat der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld die 94. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planfassung mit der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Clausthal-Zellerfeld, den

Die Bürgermeisterin

.....

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 94. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Clausthal-Zellerfeld, den

Die Bürgermeisterin

.....

Entwurfsbeschluss/ Veröffentlichung im Internet

Der Verwaltungsausschuss der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 94. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung wurden vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht.

Clausthal-Zellerfeld, den

Die Bürgermeisterin

.....



Feststellungsbeschluss

Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat die 94. Änderung des Flächennutzungsplans nach Prüfung der gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen in seiner Sitzung am sowie die Begründung beschlossen.

Clausthal-Zellerfeld, den

Die Bürgermeisterin

.....

Genehmigung

Die 94. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planfassung mit Planzeichnung und der Begründung ist mit Verfügung

(AZ:.....)

vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben, mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile, gem. § 6 BauGB genehmigt/ teilweise genehmigt.

Goslar,

.....

Landkreis Goslar

Beitrittsbeschluss zu Auflagen und Maßgaben

Der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld ist den in der Verfügung vom.....

(AZ:.....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am..... beigetreten.

Die 94. Änderung des Flächennutzungsplans hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom..... bis..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am..... ortsüblich bekannt gemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom..... bis..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Clausthal-Zellerfeld, den

Die Bürgermeisterin

.....



Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 94. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Goslar Nr. bekannt gemacht worden.

Die 94. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Clausthal-Zellerfeld, den

Die Bürgermeisterin

.....

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Clausthal-Zellerfeld, den

Die Bürgermeisterin

.....

Kartengrundlage:

Kartengrundlage: DGK 5000 als pdf-Datei, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Katasteramt Goslar - Stand: 03.08.2024

Maßstab: 1 : 5.000

Bereitgestellt durch Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuches (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I Nr. 72 vom 10.11.2017 S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 vom 22.12.2023)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I Nr. 75 vom 29.11.2017 S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176 vom 06.07.2023)
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung- PlanZV)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I Nr. 33 vom 22.06.2023, S. 1802)
- **Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)** vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl., S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3)